

# Anmeldung Faschingsumzug 2012

Veranstalter: FG Hechtonia Berching e.V.



Dieses Schreiben ausfüllen und unterzeichnet bitte baldmöglichst an folgende Adresse zurücksenden:

FG Hechtonia Berching e.V.

Dominic Neumeyer

Maria Hilf-Straße 39A

92334 Berching

oder an: [neumeyer\\_dominic@freenet.de](mailto:neumeyer_dominic@freenet.de) / [info@hechtonia.de](mailto:info@hechtonia.de)

## **Ihre Teilnahme am Faschingsumzug 2011 in Berching**

Unser Verein / Gruppe (unten stehend aufgeführt) nimmt am Faschingszug 2012 in Berching am 19. Februar um 14:00 Uhr teil.

Für die Teilnahme hätten wir gerne noch folgende Informationen von Ihnen:

Wir nehmen mit (ca.) ..... Personen teil.

**Fußgruppe**

**Fußgruppe mit kleinem Wagen**

**Großer Wagen**

**Musik**

Bitte beachten:

Lautstärke darf die angrenzenden Gruppen nicht stören. Ausschluss aus dem Umzug durch den Veranstalter möglich!

**Es werden Bonbons benötigt**

- in der Regel pro Person 1-2 kg, auf Wunsch mehr. Bitte angeben!

- Kaufpreis Teilnehmer 1,-€/ kg – Einkaufspreis Hechtonia ca. 2,10 €/ kg)

## **Ansprechpartner und Name der Gruppe:**

Gruppe:

.....

Ansprechpartner/Name:

(Gruppenleiter)

.....

Adresse:

.....

.....

Telefonnummer:

.....

.....

Email:

.....

# Teilnahmebedingung

**Aufstellung:** ab 13:00 Uhr an der Uferpromenade Berching  
(Einweisung durch Hechtonia)  
**Start:** 14:00 Uhr

## Hinweis für Faschingsautos und Faschingswägen:

Da die Aufstellungsreihenfolge der teilnehmenden Gruppen eingehalten werden sollte, bittet die Faschingsgesellschaft Hechtonia e.V. das Faschingsauto bzw. den Faschingswagen zunächst auf dem Parkplatz der Schiffsanlegestelle zu parken.

Die Einweisung erfolgt dann nach Startnummer durch die Hechtonia.

---

Die Teilnahme am Faschingszug in Berching ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter, die FG Hechtonia Berching e.V. vertreten durch den

1.Vorsitzender Dominic Neumeyer und die Umzugsleiter schließen folgende Vereinbarungen:

- 1.) **Anordnung der Zugleitung (Veranstalter) ist Folge zu leisten**
- 2.) **Während des Umzuges ist das Gespann links und rechts mit genügend Aufsichtspersonal abzusichern**
- 3.) **Alkoholkonsum während des Umzuges / der Veranstaltung:  
Wir bitten alle Teilnehmer den Alkoholkonsum in Grenzen zu halten, es sollte nicht der Eindruck einer Sauf – Parade entstehen!**
- 4.) **Alle Fahrzeuge und Geräte müssen so ausgestattet sein, dass niemand verletzt werden kann. Alle Fahrzeuge und Geräte müssen so geführt bzw. so gehandhabt werden, dass niemand gefährdet werden kann. Die Aufsichtspflicht über die Fahrzeuge und den mitgeführten Geräten obliegt allein dem jeweiligen Teilnehmer.**
- 5.) **An-/Aufbauten dürfen für eine Brauchtumsveranstaltung vorgenommen werden. Diese dürfen aber nicht die Verkehrssicherheit verletzen. Sie müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Außerdem dürfen die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen.**
- 6.) **Bei Personenförderung müssen auf dem Faschingswagen eine rutschfeste und sichere Stehfläche, Haltevorrichtungen, Geländer oder Brüstungen mit einer Höhe von 1 m sowie ein gesicherter Ein-/Ausstieg hinten (nicht zwischen zwei gekoppelten Faschingswägen) vorhanden sein.**
- 7.) **Der Fahrer des Fahrzeugs muss besondere Vorsicht und Rücksichtnahme während des Umzuges walten lassen. Die Fahrzeugführer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie auf Ihre Fahrtüchtigkeit zu achten haben. Für den Fahrer gilt striktes Alkoholverbot.**



- 8.) **Nach Beendigung des Faschingstreibens müssen alle Fahrzeuge und Geräte von den Straßen und öffentlichen Parkplätzen entfernt werden. Bei Zuwiderhandlungen entfernt der Veranstalter die Fahrzeuge bzw. Geräte und stellt dem Teilnehmer die Kosten in Rechnung.**

## **Haftungsregeln**

Die FG Hechtonia Berching e.V., deren Vorsitzender und andere Repräsentanten sowie alle von der Hechtonia zur Aufgabenerfüllung beim Umzug herangezogenen Personen haften nicht für die Schäden, die durch leichte bis mittlere Fahrlässigkeiten der Teilnehmer entstanden sind.

Dies tritt grundsätzlich auch für grobe Fahrlässigkeit zu.

---

Diese Haftungsbeschränkung gilt für Vertragliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und seiner Repräsentanten wird auch bei vorsätzlichem Handeln nicht gehaftet.

Soweit an einem Schadensfall neben dem Umzugsteilnehmer auch dem Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, stellt der Umzugsteilnehmer dem Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter und die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters von Ansprüchen Dritter (insbesondere von Zuschaueransprüchen) und Folgeschäden frei und haftet im Innenverhältnis allein.

Jeder Gruppenleiter ist für seine teilnehmenden Personen verantwortlich.

Hiermit melde ich meine Gruppe verbindlich für den Faschingsumzug in Berching an.

Der Veranstalter eines Narrenumzuges ist verpflichtet, von den Zuschauern vermeidbare Gefahren nach Möglichkeit fernzuhalten. Deshalb muß er für die Umzugsteilnehmer Verhaltensmaßregeln aufstellen und für deren Beachtung und Durchsetzung Sorge tragen.

Die Teilnahmebedingungen und Haftungsregeln werden von mir akzeptiert und an die anderen Gruppenteilnehmer weitergegeben.

.....  
( Ort, Datum )

.....  
(Unterschrift Ansprechpartner/Gruppenleiter)

---

**FG Hechtonia Berching e.V.**

Dominic Neumeyer  
Maria – Hilf – Straße 39A  
Tel.: 0170/7908069  
92334 Berching